



Vorlage Nr.: 70/124		21.12.2004	
Berichtsvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Landschaftsbeirat	Dez. V	19.01.2005	12

Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung (LaSchVO) für die Bade- stelle am Silbersee II in Haltern

Beschlussvorschlag: Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Auf dem Gemeindegebiet der Stadt Haltern am See wird seit 1924 hochreiner Quarzsand, so genannter „Silbersand“ im Tagebau abgebaut. Drei große Abgrabungsgewässer, die Silberseen I, II und III entstanden als Folge dieser Rohstoffgewinnung nördlich der Ortslage Haltern-Sythen.

Der **Silbersee III** wurde vollständig ausgesandet und nach Abschluss der Rekultivierungsmaßnahmen 1995 aus der Bergaufsicht entlassen. Er dient nunmehr der **stillen Erholung** und befindet sich im Besitz des Regionalverbandes Ruhrgebiet (RVR ehemals KVR).

Zurzeit ist der Silbersee II Grundlage der Quarzsandgewinnung. Da hier der Tagebau voraussichtlich 2007 enden wird, muss der Silbersee I auf der Grundlage der im Gebietsentwicklungsplan (GEP) Emscher Lippe festgelegten erweiterten Abgrabungsrechte für die Quarzsandgewinnung reaktiviert werden.

Am Westufer des Silbersees I war jedoch eine temporäre Badenutzung bis zum 31. März 2003, verlängert für die Badesaison 2004, zugelassen. Diese Nutzung soll auf den Silbersee II übergehen.

Um eine dauerhaft geregelte Badenutzung zu gewährleisten und gleichzeitig die angestrebten Folgenutzungen für alle Silberseen zu koordinieren, wurde vom RVR ein **2. Handlungskonzept zur Konkretisierung der Freizeitplanung** für den Silbersee II erarbeitet, welches sowohl die angestrebten Nutzungen berücksichtigt, als auch die hochwertigen Belange von Natur- und Landschaftsschutz nicht außer Acht lässt.

Zur Umsetzung dieses überregional bedeutsamen Vorhabens befindet sich die **Betreiber-gesellschaft Silbersee II GmbH**, mit den Mitgliedern Stadt Haltern am See, Regionalverband Ruhrgebiet, Kreis Recklinghausen, Quarzwerke GmbH, Herzog von Croy'sche Verwaltung

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent/in	Kreisdirektor	Landrat
70.4	Gez. Lange	Gez. Gobrecht	Gez. Scholze	Gez. Welt

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

und Sythengrund WASAG-CHEMIE Grundstücksverwertungsgesellschaft Haltern mbH in der Gründung.

Zur planungsrechtlichen Vorbereitung dieser Maßnahme ist es erforderlich, dass die Stadt Haltern am See ein Flächennutzungsplanänderungsverfahren durchführt, auf dessen Grundlage der RVR den entsprechenden **Bauantrag** entwickelt. Dieses **Flächennutzungsplanänderungsverfahren** wurde von Seiten der Stadt Haltern am See eingeleitet und der Bauantrag liegt nunmehr vor. Im Zusammenhang mit dem Verfahren wurde von der Fa. pro terra ein landschaftspflegerischer Begleitplan erarbeitet und von der Fa. SST eine Umweltverträglichkeitsstudie entwickelt. Beides wird Anlage zum o. g. Bauantrag sein. Darüber hinaus ist die **Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet Nr. 6 „Baggerseen Sythen / Hausdülmen - Schmalloer Heide“** erforderlich.

Aus der Sicht der unteren Landschaftsbehörde ist der Änderung der Landschaftsschutzverordnung zuzustimmen, da die Situation für den Naturhaushalt, das Landschaftsbild und die Erholungseignung sich insgesamt verbessert.

Die aus dem Landschaftsschutz zu entlassende Fläche ist in der anliegenden Karte gekennzeichnet.

HERAUSNAHME AUS DEM LANDSCHAFTSSCHUTZ

Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet
Nr. 6 "Baggerseen Sythen / Hausdüllen - Schmaaler Heide"

Maßstab 1: 25000

Stand: 02.11.2004

